

BürgerKlub Tirol im
Tiroler Landtag
Eduard Wallnöfer Platz 3
A-6020 Innsbruck

Tel: 0043-512-508-3122 (09:00-12:00 Uhr)
Fax: 0043-512-508-3125
Mail: fritz.gurgiser@buergerklub-tirol.at
Mail: thomas.schnitzer@buergerklub-tirol.at
Web: www.buergerklub-tirol.at



DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Fritz Gurgiser** und **Thomas Schnitzer**

betreffend: **Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandortsicherung durch Kriterienkatalog im öffentlichen Auftragswesen**

Der Bürgerklub Tirol stellt den

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, zur zukünftigen Absicherung der Arbeitsplätze und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Tirol dafür Sorge zu tragen, dass Ausschreibungen des Landes Tirol oder Ausschreibungen von gemeinde-, landes- und bundeseigenen Gesellschaften/Unternehmungen an Unternehmen verpflichtend einen (nicht diskriminierenden) Kriterien-Katalog beinhalten.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Finanzausschuss**, Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zugewiesen werden.

Begründung:

Um die von allen politischen Parteien und Interessensvertretungen getragene Tiroler Wirtschaftspolitik umzusetzen, ist es wichtig, gewisse Kriterien für eine damit zusammenhängende positive Tiroler Beschäftigungspolitik einzuführen. Erfahrungen der letzten 1 ½ Jahre zeigen in der Praxis, dass immer mehr Anbieter verschiedenster Dienstleistungen auf den Tiroler Markt drängen, die insbesondere durch völlig andere Personalstrukturen wichtige Aufträge aus Tirol abziehen und die ansässigen Klein- und Mittelbetriebe mit ihren lohnintensiven Strukturen an den Rand gedrängt werden. Produktionen werden kurzfristig in Billiglohnländer verlagert und Arbeitsleistungen in Tirol durch Fremdpersonal vor allem aus dem Leasing- und Leiharbeiterbereich durchgeführt.

Dies hat zur Folge, dass Kaufkraft sowie Steuern und Abgaben aus der Region und vor allem aus den Gemeinden abgezogen werden. Dies ist mit ein Grund für die anhaltende Tendenz der „steigenden Staatsausgaben bei gleichzeitig sinkenden Staatseinnahmen“.

Die in diesem Zusammenhang immer wieder vorgebrachte Meinung, wonach das Bundesvergabegesetz oder gar das geltende Europarecht zu einem Kriterienkatalog im

Widerspruch stünden, kann so nicht nachvollzogen werden; umliegende Länder wie bspw. Bayern und Südtirol nutzen jede Möglichkeit, um ihre regionalen Betriebe und damit die Arbeitsplätze „langfristig und dauerhaft“ abzusichern. Es wird wohl eher so sein, dass „Widerstand gegen diesen regionalwirtschaftlich wichtigen Kriterienkatalog“ aus Kreisen kommt, die selbst gerne auslagern und über Leasing- oder Leihpersonal mit Dumpingpreisen heimische Anbieter unterwandern. Daher stellen wir beispielhaft einige dieser Kriterien vor, welche geeignet erscheinen, den Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandort Tirol (in nichtdiskriminierender Art) besser abzusichern und die im Zuge der Beratungen durchaus ergänzt oder reduziert werden können:

- Anzahl der Lehrlinge in Bezug auf die Gesamtzahl der Beschäftigten;
- Beschäftigung älterer Dienstnehmer in Bezug auf die Gesamtzahl der Beschäftigten (Generation 50+);
- Auftraggemäße Begrenzung von Leasingarbeitnehmern auf 10% des projektbezogenen Personalstandes
- Auftragspezifische Qualifikation und Berufserfahrung der Mitarbeiter (zur Überprüfung der beruflichen Eignung des Anbieters sowie seiner Subunternehmer);
- Berücksichtigung ökologischer Kriterien wie bspw. weite Transportwege (auf der Straße) zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung (gilt auch für Subvergaben);
- Beschränkung der Subvergabe auf maximal zwei Ebenen und vorherige Bekanntgabe aller Subauftragnehmer etc..

Diese (oder auch andere) Kriterien sind mittels Punkten festzulegen, sodass sich die Auftragsvergabe nicht mehr wie bisher allein am „Billigstbieter“ oder dem „wirtschaftlich günstigsten Angebot“ (wiederum nur der Billigstbieter) orientiert. Denn bei Einrechnung vieler Folgewirkungen wird aus dem „Billigstbieter“ nach Auftragsabwicklung oft ein sehr teurer – und oftmals nicht mehr greifbarer (Gewährleistung!) – Anbieter für die öffentliche Hand. Auch der Zweck sogenannter „Konjunkturpakete“ geht mit dem „Billigstbieterprinzip“ zudem immer wieder verloren; Beispiele dafür gibt es genügend. Mit diesem Antrag wollen wir nicht die Vergangenheit aufarbeiten, sondern **positiv die Zukunft gestalten** – im Interesse unserer MitarbeiterInnen in den Klein- und Mittelbetrieben sowie des Verbleibs von Steuern und Abgaben zur Sicherung zahlreicher notwendiger gesellschafts- und sozialpolitischer Aufgaben. Daraus ergibt sich auch die Dringlichkeit des Antrages.

Kosten dieses Antrages: Keine

Nutzen dieses Antrages: Sicherung heimischer Arbeitsplätze und der damit verbundenen Steuern, Abgaben und Kaufkraft auf Gemeinde- und Landesebene

Der Begünstigtenkreis: Die Arbeitsplätze in zahlreichen heimischen Klein- und Mittelbetrieben, die Gemeinden durch den Erhalt der Kommunalsteuer sowie Land und Bund durch Entlastung von Sozialleistungen aller Art, die der Verlust von Arbeitsplätzen nach sich zieht.

Innsbruck, am 28. April 2010